



BÜRGERINFO

17. März 2022



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 11

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Am 11.03.2022 trafen sich die Verwaltung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Naturparks Südschwarzwald. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kinderhaus als auch in der Gemeinschaftsschule sowie Module zum Klimaschutz standen hier als Themen im Vordergrund. Der Auftrag zur nachhaltigen Entwicklung ist der Verwaltung ein wichtiges Anliegen und möchte dieses Konzept in Mönchweiler fortschreiben. Die Verwaltung beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Südschwarzwald, das Kinderhaus als „Naturpark-Kinderhaus“ zertifizieren zu lassen. Die Gemeinschaftsschule ist bereits seit 2014/2015 eine zertifizierte Naturparkschule.

Wir danken allen Teilnehmenden für diese interessante Veranstaltung und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*

Ukrainehilfe Mönchweiler!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir bedanken uns für die große Spendenbereitschaft zur Ukrainehilfe in der vergangenen Woche. Viele Sachspenden konnten am ehemaligen ev. Kindergarten durch unsere Helfer entgegengenommen werden.



Der Krieg in der Ukraine entwickelt sich leider sehr dynamisch und es wird zunehmend schwieriger Hilfsgüter direkt in das Krisengebiet zu transportieren. Vor allem Sachspenden stellen die Hilfsorganisationen derzeit vor organisatorische Probleme und sie stapeln sich förmlich an der Grenze, wo auch vieles kaputt geht.

Die Spendenbereitschaft aus Deutschland ist so groß, so dass sich das Spendenaufkommen nur noch gezielt durch anerkannte Hilfs-Organisationen oder entsprechenden Verbindungen verteilen und vor Ort lagern lässt. Die von uns entgegengenommen Sachspenden gehen an anerkannte Hilfsorganisationen oder direkt an Ärzte, die im Grenzgebiet zur Ukraine tätig sind.

Es steht für uns außer Frage helfen zu wollen, nur sollte dann gewährleistet sein, dass diese Sachspendenhilfe auch adäquat eingesetzt wird. Auf Grund der Situation lassen wir unsere Hilfsaktion vorerst ruhen und werden bei Bedarf wieder zur Sachspende aufrufen.

Wir informieren Sie entsprechend über das Amtsblatt der Gemeinde.

Sachspenden nehmen wir noch bis Donnerstag, den 17.03.2022 zwischen 16:00 Uhr und 19:00 Uhr am ehemaligen evangelischen Kindergarten, Vogt-Flaig-Straße 1 an. Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

Wir suchen weiterhin dringend Wohnraum zur Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Mieter Ihrer Wohnung / Immobilie wird ausschließlich die Gemeinde Mönchweiler. Wir sind für jede Unterstützung dankbar.

Der Vordruck Wohnraumangebote für Flüchtlinge werfen Sie in den Rathausbriefkasten ein oder senden ihn per Fax: 07721 / 9480-40 oder an info@moenchweiler.de

Danke für Ihre Unterstützung und Mithilfe!

Rudolf Fluck
Bürgermeister



Wohnraumangebot

Größe der Wohnung _____ m² Etage _____

Anzahl der Zimmer _____

Lage / Adresse _____

Ausstattung:

Bad ☐ mit Dusche ☐ mit Badewanne

Küche ☐ mit Möbel ☐ ohne Möbel

Ist Ihre Wohnung möbliert ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

Platz für sonstige Angaben:

Betten ☐ ja _____ Anzahl ☐ nein

Kinderbetten ☐ ja _____ Anzahl ☐ nein

Bettwäsche ☐ ja _____ Anzahl ☐ nein

Handtücher ☐ ja _____ Anzahl ☐ nein

Teller / Besteck ☐ ja _____ Anzahl ☐ nein

Töpfe/Pfannen ☐ ja _____ Anzahl ☐ nein

Tisch ☐ ja _____ Anzahl ☐ nein

Stühle ☐ ja _____ Anzahl ☐ nein

Waschmaschine ☐ ja _____ Anzahl ☐ nein

Platz für sonstige Angaben: _____

Angaben zum Vermieter:

Name: _____ Straße: _____

Ort: _____ Telefon/ E-Mail: _____

Mieter Ihrer Wohnung / Immobilie wird ausschließlich die Gemeinde Mönchweiler.

Die Gemeinde Mönchweiler wird Ihnen die Kosten für Ihre Wohnung / Immobilie in angemessenem Umfang nach § 35 Abs. 2 SGB XII ersetzen. Aufwendungen für Kaltmiete, Betriebskosten und Heizung sind hierbei enthalten.

Datum: _____ Unterschrift: _____


GENERATIONENBRÜCKE
 Mönchweiler e.V.

„Generationenhilfe“

MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten
Bewohner/-innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI

Telefon 07721-2065994
 generationenhilfe
 @moenchweiler.de
 Mo.-Do. 08.30 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Bürgerbus "Möbil"	dienstags Netto	Bis spätestens einen Tag im Voraus,	17.03.2022
Einkaufsfahrten	Mönchweiler und	sollten sich die Fahrgäste zur	22.03.2022
mit Fahrgästen -	donnerstags Edeka	Einkaufsfahrt telefonisch anmelden. Eine	24.03.2022
auch mit Rollator!	Königsfeld immer	Begleitung während dem Einkaufen wird	29.03.2022
	vormittags!	angeboten.	31.03.2022
Voraussetzung!	Abholzeit von Ihrem	Die Einkäufe direkt vor die Haustür	17.03.2022
"Maskenpflicht"	Zuhause gegen	werden weiterhin durchgeführt. Die	22.03.2022
Anmeldung von	9.00 Uhr.	Einkaufslisten sollten ebenfalls einen Tag	24.03.2022
max. 3 Fahrgästen	Rückfahrt gegen	im Voraus telefonisch mitgeteilt werden	29.03.2022
ist möglich!	10.45 Uhr.	(s. Kontaktadresse!)	31.03.2022

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis.
 Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-NOTDIENST

Notdienst am Samstag, 19.03.2022

Albert-Schweitzer-Apotheke,
Albert-Schweitzer-Str. 22, 07721 - 9 47 40

Notdienst am Sonntag, 20.03.2022

Schwarzwald-Apotheke Villingen,
Niedere Str. 52 07721 - 2 61 33

ARZTPRAXEN

Praxis Dr. Ilona Stromberger, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44
Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum
Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

EV. SOZIALSTATION

07721/2060 590

BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche mit Interdisziplinärer
Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@lrabk.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf
In dringenden Notfällen führen
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0
Malteser Menüservice,
Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

NOTRUF

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt
Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994

Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.30 - 12.00 Uhr

Integrationsbeauftragte

Abdel Moumen 9480-25

Sprechzeiten: Di. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30
Elke Noe 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März:

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45 | 78333 Stockach | Tel. 07771/93 17-11 | Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplansgem. § 47d Abs. 2 und 7 BImSchG.

Die Gemeinde Mönchweiler hat am 25.02.2021 die Aufstellung des Lärmaktionsplans beschlossen. Der Gemeinderat hat dem erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans am 28.10.2021 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat am 10.03.2022 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beraten. Der Lärmaktionsplan wurde mit den folgenden Maßnahmen beschlossen:

- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für den Bereiche der Ortsdurchfahrt L 181 Hindenburgstr./Königsfelder Str. (ca. 1.200 m)
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf entlang der L 181 OD Mönchweiler
- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für den Bereich B 33 entlang der Bebauung Mönchweiler (ca. 1.200 m)
- Festsetzung einer Lärmschutzwand (2m Höhe) aus Lärmschutzgründen für den Bereich B 33 entlang Bebauung Mönchweiler (ca. 1.200 m)
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf entlang der B 33 Bebauung Schoren
- Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)
- Unterstützung der Eigentümer:innen stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern
- Schutz der festgesetzten ruhigen Gebiete vor weiterer Verlärmung.

Der beschlossene Lärmaktionsplan liegt im Rathaus der Gemeinde zur Einsichtnahme aus und ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Mönchweiler unter <https://www.moenchweiler.de/infrastruktur-mobilitaet/Laermaktionsplan> einsehbar.

Die Verwaltung beantragt die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen bei den zuständigen Verkehrsbehörden.

Bürgermeister, Rudolf Fluck

Rathaus - Infos

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 10. März 2022

Lärmaktionsplan Mönchweiler: Wertung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung Lärmaktionsplan

Die Gemeinde Mönchweiler ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 8.200 Kfz/Tag durchgeführt. Für die Gemeinde Mönchweiler ist von der Kartierung die Bundesstraße B 33 und die L 181 auf Gemarkungsgebiet betroffen. Mit Erstellung des kommunalen Lärmaktionsplans wird der Streckenabschnitt der B 33 und der L 181 verpflichtend sowie freiwillig der nördliche Abschnitt der L 181 auf Gemarkungsgebiet untersucht.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung, der Wirkungsanalyse und die Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen für die Streckenabschnitte der B 33 sowie der L 181 wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28. Oktober 2021 von Herrn Wolfgang Wahl (Rapp Trans) vorgestellt. Nach Beschluss des Gemeinderats über die Maßnahmen erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 22. November 2021 bis 23. Dezember 2021.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind sowohl Stellungnahmen seitens der Bürger/innen als auch seitens der Behörden eingegangen. Durch die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen ergaben weder formelle noch inhaltliche Ergänzungen des Planentwurfs.

Der Gemeinderat hat einstimmig die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertung zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat einstimmig den Lärmaktionsplan der Gemeinde Mönchweiler mit Stand vom 28.01.2022 mit den darin enthaltenen Maßnahmen beschlossen. Der Gemeinderat hat einstimmig die Verwaltung beauftragt, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

Gründung einer Quartiersgesellschaft für die Energieversorgung des Wohnbaugebiets Kälberwaid III.BA

In der Gemeinderatsitzung vom 20.05.2021 wurden die



Zwischenergebnisse der BAFA-geförderten Machbarkeitsstudie für eine möglichst klimaneutrale Energieversorgung Des Wohngebiets Kälberwaid III vorgestellt. Demnach hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, mit dem 2. Teil der Machbarkeitsstudie fortzufahren sowie die Gemeindeverwaltung beauftragt, ein Geschäftsmodell für eine kommunale Versorgungsgesellschaft auszuarbeiten.

Das Geschäftsmodell wurde in Kooperation mit dem Büro schäffler sinnogy und dem Rechtsanwalt Matthias Weise ausgearbeitet und in Form eines Eckpunktepapiers für eine Kooperationsvereinbarung vorgelegt.

Demnach soll in Kooperation mit dem Büro sinnogy eine „Quartiersgesellschaft Mönchweiler mbH“ gegründet werden. Die Gesellschaft selbst soll Eigentümerin der Infrastruktur der Energieversorgung werden (Quellenanlagen, Wärmenetz, Wärmepumpen und ggf. auch PV-Anlagen). Sie beauftragt wiederum einen Energiedienstleister mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen sowie mit der Energielieferung an die Bauherren bzw. Endnutzer der Gebäude. Dadurch ist sichergestellt, dass die über Jahrzehnte nutzbare Infrastruktur nicht in den Händen von privatwirtschaftlichen Energieversorgungsunternehmen liegt, sondern in den Händen der Gemeinde verbleibt und im Sinne der Gemeinde ggf. auch weiter ausgebaut werden kann.

Die Kooperation mit dem Büro sinnogy wurde gewählt, weil die Gemeinde selbst über keine Expertise verfügt im Aufbau und Betrieb von Wärmeversorgungssystemen sowie in der Beantragung und Abruf der erforderlichen Fördermittel. Diese Expertise soll von dem Büro sinnogy in die gemeinsame Gesellschaft eingebracht werden. Die Gemeinde wiederum kann die erforderlichen Finanzmittel sowie die erforderlichen kaufmännischen Dienste bereitstellen. Durch das Einbringen der erforderlichen Expertisen durch die Gesellschafter ist es möglich, die Quartiersgesellschaft selbst schlank und ohne eigenes Personal oder Infrastruktur aufzubauen.

Nach der Aufsiedlung bzw. nach Abschluss des Förderzeitraums hat jede Seite die Möglichkeit, die Kooperation zu beenden. Hierfür wird ein entsprechendes Andienungsrecht bzw. eine Kaufoption vereinbart. Für die weitere Umsetzung soll nach der Gründung der Quartiersgesellschaft ein entsprechender Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der Quartiersgesellschaft vereinbart werden sowie die Ausschreibung eines Energiedienstleisters vorbereitet und durchgeführt werden.

Die Gemeindeverwaltung wurde einstimmig vom Gemeinderat beauftragt, eine Quartiersgesellschaft für die Energieversorgung des Neubaugebiets „Kälberwaid III.BA“ gemäß dem Eckpunktepapier zu gründen und die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten. Die Gemeindeverwaltung wurde weiterhin beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung eines Energiedienstleisters für die Energieversorgung des Neubaugebiets „Kälberwaid III.BA“ gemäß

dem Eckpunktepapier vorzubereiten. Die Honorare des Büro schäffler sinnogy werden nach Prozentsätzen angeboten und abgerechnet. Es muss eine grobe Einschätzung über die Umsätze in der Gesellschaft abgegeben werden. Bilateral können diese Punkte mit der Gemeinde geklärt werden.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“

Hier: Billigung des Vorentwurfs mit Änderung des Abgrenzungsbereichs und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im Zuge der Planungen für das Bebauungsplanverfahren Kälberwaid I, 1. Änderung ergab sich die Notwendigkeit, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, entgegen der Fassung vom 23.04.2020, nach Süden zu erweitern.

Aus diesem Grund wird zu dem entsprechend überarbeiteten Vorentwurf mit größerem Umgriff eine weitere frühzeitige Beteiligung durchgeführt, um zu gewährleisten, dass die zweistufige Beteiligung zu allen Bereichen des Geltungsbereichs erfolgt.

Plangebiet:

Das Plangebiet liegt in südöstlicher Ausdehnung der Gemeinde Mönchweiler, östlich der Hindenburgstraße. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst das Flurstück Nr. 289/2 sowie jeweils Teile der Flurstücke Nr. 262, 153/23, und 296/6. Die Größe des Geltungsbereiches umfasst ca. 1 ha.

Ziel und Zweck:

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des im Plangebiet vorhandenen Lebensmitteldiscounters zu schaffen. Der Lebensmittel-discounter beabsichtigt seinen Verkaufsraum nach Süden zu erweitern. Mit der Erweiterung sollen sich wandelnde Kunden- sowie Logistikanforderungen gedeckt und die langfristige Sicherung der Nahversorgung in Mönchweiler gewährleistet werden. Da mit der Erweiterung der Verkaufsfläche des Discounters die Schwelle zur „Großflächigkeit“ überschritten wird, bedarf es der Ausweisung eines Sondergebiets für einen großflächigen Lebensmitteldiscounter.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Bebauungsplanvorentwurf „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“ mit der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplangebiets gebilligt. Der Gemeinderat hat einstimmig die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Nutzungsänderung: Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Ökonomie zu Wohnfläche, Herdstraße 56, Flst.Nr. 55

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und



wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Ökonomie zu Wohnfläche, Herdstraße 56, Flst.Nr. 55 erteilt.

Bauantrag: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Wiesenstraße 20, Flst.Nr. 1033

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Für das geplante Bauvorhaben sind vier Stellplätze nachzuweisen.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Wiesenstraße 20, Flst.Nr. 1033 erteilt. Für das geplante Bauvorhaben sind 4 Stellplätze nachzuweisen.

Nachtrag zum Bauantrag: Wohnhaus An-und Umbau, Gartenstraße 18, Flst.Nr. 1152

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das bestehende Wohnhaus wird umgebaut und um einen Flachdachanbau im Dachgeschoss erweitert. Hierzu liegt bereits eine Baugenehmigung aus dem Jahr 2021 vor. Der Nachtrag beinhaltet die Erweiterung der bestehenden Gaube auf der Ostseite.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Wohnhaus An- und Umbau, Gartenstraße 18, Flst.Nr. 1152 erteilt.

Antrag auf Befreiung: Neubau Gartenhaus, Herdstraße 47, Flst.Nr. 52

Das geplante Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwischen den Gassen“ aus dem Jahr 1977 bzw. 1986 und wird somit nach §30 BauGB beurteilt.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung, Neubau Gartenhaus, Herdstraße 47, Flst.Nr. 52 erteilt.

Feuerwehrhaus Mönchweiler Sanierung Dachgauben: Auftragsvergabe Gaubenverkleidungen

Die Verwaltung hat im Rahmen einer freihändigen Vergabe drei Firmen zur Angebotsabgabe für die Gaubenverkleidungen am Feuerwehrhaus aufgefordert. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Beide Angebote können gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Werner Ettwein GmbH aus Villingen mit einer Angebotssumme in Höhe von 21.104,65 € brutto. Die Angebotssumme liegt somit 2.600 € über dem Kostenansatz. Die Angebotssumme von Bieter 2 betrug 25.287,50 € brutto.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Werner Ettwein GmbH aus 78048 VS-Villingen mit den Gaubenverkleidungen am Feuerwehrgerätehaus zum Angebotspreis in Höhe von 21.104,65 € brutto beauftragt.

Bauhof Mönchweiler: Auftragsvergabe Sektionaltore

Die Verwaltung hat im Rahmen einer freihändigen Vergabe vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nur die Firma Bauer GmbH hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot kann gewertet werden. Die Angebotssumme beträgt 18.787,72 € brutto und liegt somit 1.000 € über dem Kostenansatz.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Bauer GmbH aus 78083 Dachingen mit der Lieferung und Montage der Sektionaltore am Bauhof zum Angebotspreis in Höhe von 18.787,72 € brutto beauftragt.

Schadstoffsammlung

Wir weisen darauf hin, dass die nächste Schadstoffsammlung in Mönchweiler am

Freitag, 25.03.2022 von 10.30 - 11.30 Uhr

am Parkplatz beim Sportplatzgelände durchgeführt wird.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März:

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr



Einladung zum FRIEDENSGE BET

montags um 19 Uhr

auf dem Platz neben der Antoniuskirche
Mönchweiler

bei schlechtem Wetter in der Antoniuskirche

Gerne dürfen Kerzen zum Gedenken mitgebracht werden. Diese Entzünden wir während dem Gebet.



Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



Mobile Schadstoffsammlung für Privathaushalte vom 22. März bis 9. April

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Die erste von jährlich zwei Schadstoffsammlungen für private Haushalte findet vom 22. März bis 9. April statt. Insgesamt fährt das Schadstoffmobil 71 Sammelstellen in den Gemeinden an. Außerdem ist das Schadstoffmobil von April bis 15. November regelmäßig jeden Freitag in der Zeit von 15 bis 17.30 Uhr fest stationiert: In ungeraden Kalenderwochen an der Kompostanlage Hüfingen und an geraden Kalenderwochen auf dem Parkplatz im Friedengrund in Villingen. Welche Schadstoffe konkret abgegeben werden können ist im Abfall-ABC zu finden. Die Termine und Uhrzeiten für die einzelnen Standorte der mobilen Sammlung stehen in den Abfallkalendern des Landkreises und im Internet unter www.abfall.lrasbk.de. Dort ist auch das Abfall-ABC abrufbar, welches auch in Papierform beim Amt für Abfallwirtschaft angefordert werden kann.

Wie viele Schadstoffe im täglichen Leben anfallen, zeigt das Ergebnis der Schadstoffsammlungen der vergangenen Jahre. Dabei wurden im Landkreis ca. 100.000 Kilo-

gramm pro Jahr Sondermüll eingesammelt.

Was gehört alles zur Schadstoffsammlung? Angenommen werden ausschließlich **Schadstoffe aus privaten Haushalten** wie Batterien, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie flüssige Farben und Lacke. Leim- und Klebemittel, Lösungs- und Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Holzschutz- und Abbeizmittel, Chemikalien, Spraydosen, Bauschaumdosen, Haushaltsreiniger und Feuerlöscher können auch abgegeben werden. Kurzum also alle umwelt- oder gesundheitsgefährdenden, insbesondere flüssigen Stoffe. Solche Abfälle gehören weder in den Hausmüll, noch in das Abwasser oder gar in die freie Natur.

Altmedikamente aus der Hausapotheke gehören in die Restmülltonne – sicher verpackt, damit sie nicht in falsche Hände gelangen können. Einige Apotheken betreiben ein eigenes Rücknahmesystem für Altmedikamente. Auch feste Farb- und Lackreste können umweltgerecht und kostengünstig als Restmüll entsorgt werden, wenn sie komplett ausgehärtet sind.

Ausgediente Haushaltsbatterien oder Akkus können direkt bei den Verkaufsstellen kostenlos abgegeben werden. Sie werden aber auch bei den Wertstoffhöfen und Recyclingzentren angenommen. Ausgediente Autobatterien können ebenfalls direkt beim Handel abgegeben werden.

Altöle werden nicht angenommen! Alle Verkaufsstellen für Motorenöl sind verpflichtet, beim Kauf die gleiche Menge verbrauchten Öls zurückzunehmen. Wer noch Restbestände an Öl hat, die nicht im Handel gegen neues Öl „getauscht“ werden können, muss diese bei einer privaten Entsorgungsfirma gegen Entgelt entsorgen.

Für die Schadstoffsammlung besteht eine Mengenbegrenzung von 20 Kilogramm oder 20 Liter je privatem Haushalt. Darüber hinaus werden noch maximal 2 Autobatterien, 10 Leuchtstoffröhren (Energiesparlampen) und 2 Feuerlöscher angenommen.

Die Sonderabfälle müssen aus Sicherheitsgründen dem Personal persönlich am Sammelfahrzeug übergeben werden. Das Abstellen von Schadstoffen an der Sammelstelle ist verboten, denn es gefährdet nicht nur die Umwelt, sondern insbesondere auch Kinder, die aus Neugier gerne abgestellte Behälter untersuchen.

Soweit möglich, sollten die Schadstoffe in ihrer ursprünglichen Verpackung abgegeben werden. Ansonsten Behälter gut beschriftet, gut verschlossen und von außen sauber abgeben. Das erleichtert die Zuordnung und vermeidet unnötige Wartezeiten.

Vorsicht: Reste von Chemikalien dürfen nie zusammengesüttet werden, da es zu gefährlichen Reaktionen kommen kann!

Bei der Schadstoffsammlung besteht Maskenpflicht, soweit ein Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicher eingehalten werden kann.

Weitere Auskünfte sind über das Service-Telefon des Amtes für Abfallwirtschaft 07721/913-7555 erhältlich.



Bei Amphibienwanderung Rücksicht nehmen – Bürger können Wanderstrecken online melden

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Vorsicht ist derzeit auf den Straßen im Schwarzwald-Baar-Kreis geboten. Das Landratsamt weist darauf hin, dass jetzt wieder die Amphibienwanderung los geht. Sobald die Nächte milder und feuchter werden, verlassen Kröten, Frösche und Molche die Winterquartiere, um sich auf den Weg zu ihren Laichgewässern zu machen. Die Amphibien legen dabei zum Teil weite Strecken zurück und queren auch stark befahrene Straßen. Nur wenige Straßenabschnitte verfügen über fest installierte Amphibienleitsysteme. An den meisten Wanderstrecken werden Zäune aufgestellt. Hier sind die Tiere darauf angewiesen, dass Verkehrsteilnehmer Rücksicht nehmen und Ehrenamtliche helfen.

Autofahrer werden darum gebeten, die Warnschilder an den Straßen zu beachten und langsamer zu fahren. Der Luftsog, dem eine Kröte bei vorbeifahrenden Kraftfahrzeugen ausgesetzt ist, kann tödlich sein, da er oft zu Quetschungen an inneren Organen der Tiere führt. Ehrenamtliche Helfer und im Auftrag des Naturschutzamts Tätige haben an den Straßen Zäune aufgestellt, durch die möglichst viele Tiere bereits am Straßenrand abgefangen werden sollen. Die Amphibien werden dann täglich eingesammelt, über die Straße getragen und auf der anderen Seite wieder abgesetzt. Autofahrer sollten deshalb besonders auf Menschen am Straßenrand achten, die abends, nachts oder in den frühen Morgenstunden unterwegs sein können.

Für Bürger, die dem Naturschutzamt Hinweise zu Amphibienvorkommen und -wanderstrecken geben möchten, hat das Landratsamt auf www.lrasbk.de/amphibienschutz ein **Online-Meldeportal** eingerichtet. Hier können der Behörde Beobachtungen mitgeteilt werden. Wer beim Amphibienschutz mitwirken möchte, kann sich unter **Telefon: 07721 913-7604** melden.

Folgende Straßen- und Wegabschnitte werden je nach Witterung zwischen 19 Uhr abends und 7 Uhr morgens gesperrt:

1. Gemeindeverbindungsstraße Brigachtal (Beckhofen) – Wolterdingen zwischen Ortsausgang Beckhofen und der Abzweigung nach Grüningen
2. **Landwirtschaftlicher Erschließungsweg Wolfsteich-Tannhöfe auf Gemarkung Mönchweiler**



Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÖNCHWEILER / OBERESCHACH

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017 • Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de
Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ Römer 5,8

Donnerstag, 17.03.2022 Krabbelgruppe(Arche)

16:00 Uhr Krabbelgruppe
Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe in der Arche (evang. Gemeindehaus), für Kinder bis 3 Jahre und Ihren Eltern.
Voraussetzung ist die Einhaltung der Corona-verordnung des Landes.

Freitag 18.03. - Sonntag 20.03.2022 Konfirmandenfreizeit (Bernau im Schwarzwald)

Sonntag, 20.03.2022 Gottesdienst (Antoniuskirche)

10:00 Uhr Predigt: Pfarrer i. R. Frank Banse
Kollekte: Für die Bewältigung sozialer Folgen der Corona-Pandemie

Montag, 21.03.2022

17:30 Uhr Besuchsdienstkreis - Arche
18:30 Uhr Singkreis Chorprobe - Arche
19:00 Uhr Friedensgebet - zwischen Kirche und Arche

Wir feiern Gottesdienste unter Einhaltung der landesweiten Coronabestimmungen, dies beinhaltet: Maskenpflicht (FFP2-Masken) und Abstandsregeln. Es darf mit Maske gesungen und mitgebetet werden.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter: www.evangelisch-moenchweiler.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





GEMEINSAME VERANSTALTUNGEN

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde

Gönn dir eine

Atempause

der Frauenabend
für Jung und Alt

Wir feiern unsern nächsten Gottesdienst

Freitag, 25. März 2022

Deborah - eine Frau lebt ihre Berufung!

Die Band „Feierabend“ wird bei uns zu Gast sein.

Wir werden einen Abend mit modernen Liedern und richtig guter Musik genießen.

Lassen Sie sich einladen und freuen Sie sich auf einen ganz besonderen Abend.

Wo:

um 19:30 Uhr in der evangelischen Kirche in Mönchweiler

Wie:

entsprechend der jeweils geltenden Corona-Regel für Gottesdienste

Wir freuen uns sehr darauf, Gemeinschaft mit Euch zu haben und eine Zeit in der besonderen Nähe Gottes zu verbringen!

Sabine Götz, Christine Schinko
Irena Mohnkorn, Inge Schlenker

Noch Fragen?

Tel. 2063790 (I. Schlenker)

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Montag von 10:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen)
von 15:00 bis 18:00 Uhr (Niedererschach)
Dienstag von 07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen)
von 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedererschach)
Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedererschach)
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedererschach)

Unser Seelsorgeteam:

Frederik Reith, Vikar	07721 997738
Stefan Fornal, Diakon	0172 1344521
Christian Müller-Heidt, Diakon	0173 9243736
Michael Käfer, Gemeindefereferent	07725 9799064
oder	01590 6389187
Angela Fürderer, Pastoralassistentin	07725 9799061
oder	0176 36393299

E-Mail-Anschriften:

vorname.nachname@kath-andereschach.de

Unsere Gottesdienste:

Samstag, 19.03.2022 JOSEF, Bräutigam der Gottesmutter
11:00 Uhr Tauffeier - Mönchweiler
14:30 Uhr Kreuzweg „ES GEHT! Gerech - Bruder-Konrad-Kapelle Niedererschach
18:00 Uhr Eucharistiefeier - Neuhausen

Sonntag, 20.03.2022 3. Fastensonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Fischbach
10:30 Uhr Wortgottesfeier - Obereschach
10:30 Uhr Eucharistiefeier - Dauchingen
17:00 Uhr Bußfeier „Gewänder des Heils - Mantel der Gerechtigkeit“ - Königsfeld



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 • Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank, Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901 • pastorefmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de

Unsere Termine:

Sonntag, 20.03.2022

10.00 Uhr Gottesdienst mit Livestream, parallel Möwe-Kids (mit Anmeldung: www.efg-mw.de)

Mittwoch, 23.03.2022

09.30 Uhr Krabbelgruppe
17.00 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Tennykreis

Donnerstag, 24.03.2022

19.30 Uhr Gemeindegebet

Samstag, 26.03.2022

19.30 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÖNCHWEILER

Katholische Kirchengemeinde An der Eschach

Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de.
Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Pfarrbüros:

Gemeinsame Telefonnummer: 07725 9799060

Gemeinsame E-Mailanschrift:

pfarramt@kath-andereschach.de



Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank,
Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901
pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de

Vereinsnachrichten

FUSSBALL-CLUB MÖNCHWEILER



Vorbereitungsspiel am Samstag, den 19.03.22

15:00 Uhr: SG Mönchweiler/Peterzell - SV Überrauchen (in Peterzell)

OBST- UND GARTENBAUVEREIN



Einladung

zur Mitgliederversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Mönchweiler e. V.

am Samstag, 09. April 2022, Beginn: 16.00 Uhr im Gasthaus Adler, Mönchweiler.

Hierzu sind alle Mitglieder und Gäste herzlich eingeladen!

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht:
 - 3.1 - des Vorsitzenden
 - 3.2 - des Schatzmeisters
 - 3.3 - der Kassenprüfer
4. Wahl eines Versammlungsleiters für die Entlastung des Vorstands
5. Entlastung des Vorstands
6. Ehrungen von Mitgliedern
7. Jahresprogramm 2022
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Jedes Mitglied kann bis spätestens **drei** Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand (Karl-Heinz Beck, Spitzäckerweg 2, 78087 Mönchweiler) schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über spätere Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Die derzeitige „**Lockerheit durch Lockerung**“ sollte nicht verführen – wir haben immer noch Corona und bitten **um vorherige Anmeldung**. Nur so können wir uns entsprechend vorbereiten. Danke!

Nach dem offiziellen Teil wird's gemütlich und damit wir dies vorbereiten können, bitten wir um Anmeldungen bis **31.03.2022** (Telefon/Mail).

Vorstand OGV Mönchweiler.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

BÜRGERINITIATIVE
PRO MÖNCHWEILER E. V.



Aufruf zur Beteiligung an der Aktion Saubere Landschaft 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir spüren noch die Kälte, aber die Sonne scheint jetzt schon deutlich länger. Meteorologisch hat der Frühling schon begonnen. Kalendarisch beginnt er dann am 20.März. Die Frühlingskräfte erwachen langsam in der Natur und bei uns Menschen. Der eine oder andere denkt vielleicht schon an den Frühjahrsputz. Ja, und leider, hat den auch unsere Landschaft jährlich nötig. Sammelt sich im Laufe eines Jahres dort doch so einiges an, was da nicht hingehört: unbemerkt Verlorengegangenes, achtlos Hingeworfenes, bewusst Entsorgtes, absichtlich Weggeschmissenes...

Da kamen bei den früheren Aufräumaktionen leider immer schon ein paar Anhänger-Ladungen zusammen. Zusammen kamen aber auch, Gott sei Dank, immer zahlreiche Helfer, die ihren Frühjahrselan dafür einsetzten, die Landschaft, wieder in ihren natürlichen Zustand zurück zu versetzen: unvermüllt. Damit die Natur wieder das freigeben kann, was ihr innewohnt: ihre Schönheit!

Nach den beiden Corona-Jahren erwarten wir neben dem üblichen Müll viel Material, dass in der Pandemie massenweise ge- und verbraucht wurde, die Natur aber sicherlich nicht braucht:



„Normaler“ Müll (bereits sortiert) und...



Sch(m)utzmasken.

„Wir in Mönchweiler haben's schöner“. In diesem Sinne lädt Pro Mönchweiler Sie dieses Jahr wieder zur:

Aktion Saubere Landschaft am **Samstag, den 9.April** ein. Bitte merken Sie sich den Termin schon mal vor. Die Natur und wir freuen uns auf sie!

Vielen Dank schon mal Vorab und jetzt wünschen wir Ihnen erst Mal bis dahin noch ein paar schöne Frühlingswochen.



SCHWARZWALDVEREIN MÖNCHWEILER



Frühlingswanderung mit Mittagessen

am Sonntag, 20. März 2022

Wanderstrecke: ca. 10 km

Wanderführerin: Elke Bösing

Einkehr Schweizerhof Obereschach



tag, den 24. März 2022, ab 14:00 Uhr in den Gemeinschaftsraum im WOHN.PARK (Dachgeschoss)

Alle weiteren Termine finden 14-tägig in den geraden Kalenderwochen statt.

Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich auf einen regen Erfahrungsaustausch.

Kontaktadresse:

Frau Theresia Klug

Festnetz: 07721-72036

Mobil: 0157 822826865

Spaß beim Handarbeiten

Alle, die gerne in geselliger Runde stricken, häkeln und nähen möchten, sind herzlich eingeladen **am Donners-**



DIE 10 KAPITEL DER VERGELTUNG

Erst wird Grace Jenkins in ihrer Wohnung ausspioniert, dann wird sie Zeugin eines angekündigten Mordes. Seit Wochen bekommt sie Briefe, die als Kapitel einer Geschichte mit ihr in der Hauptrolle angekündigt werden. In einem muss sie sogar lesen, dass sie einen Mord begehen wird! Handelt es sich um das Drehbuch eines Verrückten? Der Briefeschreiber nimmt sie als Geisel und will sie zwingen, den Inspector der Rauschgiftbehörde zu erschießen. Zur selben Zeit wird die Polizei durch Morde in der Kokain-Szene in Trab gehalten. Chief Inspector Roberta Foster kann lange keinen Zusammenhang zwischen den Fällen erkennen. Kann Chief Inspector im Ruhestand Steve Brennan dabei helfen?

www.uwetrostmann.de

Die 10 Kapitel der Vergeltung, Kriminalroman, Uwe Trostmann

Paperback, 978-3-347-37367-9, Preis: 13,00 € | Hardcover, 978-3-347-37368-6, Preis: 21,00 € | e-Book, 978-3-347-37369-3, Preis: 8,00 €
Kindle Amazon Ausgabe, Preis: 8,00 €

EUROPA PARK®



**EINE REISE.
VIELE ZIELE.**

2 PARKS
1 ERLEBNIS-RESORT
**JETZT URLAUB
BUCHEN!**

 **RULANTICA**




tickets.europapark.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

© Mack
INTERNATIONAL

© MackMedia Brands

Wir möchten **wachsen.** **Gemeinsam mit Ihnen.**

Wenn Sie auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung sind, Ihre Fähigkeiten und Ideen in eine der großen Fachverlage für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter einbringen möchten, dann sollten wir uns kennenlernen.

Zur Vergrößerung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

IT-SYSTEMADMINISTRATOR (M/W/D)

in Vollzeit in Stockach.

IHRE AUFGABEN

- Installation, Administration und Wartung der Hardware, z. B. Laptops, Drucker etc.
- Installation, Administration und Wartung der Unternehmenssoftware
- Pflege und Wartung der Serverstruktur (Windows und Linux)
- Vergabe der Berechtigungen
- Schulung der Anwender in der Handhabung der eingesetzten EDV-Systeme
- Betreuung und Unterstützung der Anwender
- IT-Projekte
- Sicherstellung des operativen IT-Betriebes
- Datenpflege und Verwaltungsaufgaben

DAS ERWARTET SIE

- Interessante und verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Eigenständiges Arbeiten und ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- Ein engagiertes Team von Kolleginnen und Kollegen
- Sie sind interessiert an einer längerfristigen Mitarbeit.

DAS WÜNSCHEN WIR UNS

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium im Bereich IT
- Erfahrungen in der Netzwerktechnik (IP Routing, VPN, Internet-Connectivity etc.)
- Erfahrungen in der Administration von IT-Systemen und im Anwender-Support
- Sie haben einen Führerschein Klasse B (ehem. Klasse 3)
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse
- Spaß an neuen Aufgaben
- Hands-on-Mentalität sowie Team- und Unternehmergeist
- Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein, Engagement
- Hohes Maß an Serviceorientierung, Enthusiasmus für die IT, Engagement sowie sehr gute Kommunikationsfähigkeit

HABEN WIR SIE NEUGIERIG GEMACHT?

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an stellenangebote@primo-stockach.de oder per Post an **Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Jessica König, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach** mit Ihren Gehaltsvorstellungen und dem frühestmöglichen Eintrittsdatum.



**am 26.
März**

Für Besser Esser:

HackFLEISCH & Wienerle

von Familie Linhard
Tannenhöf 2 / Mönchweiler

Regional und Transparent

Bei uns Erhalten Sie, **2,5kg & 1,5 kg** Hackfleischportionen sowie **6 Paar Wienerle**.

Das Fleisch stammt aus Artgerechter Haltung mit Weidegang, **direkt aus Mönchweiler**.

Achtung:
Nur auf Vorbestellung

Bei Fragen oder Bestellungen :
sophia-linhard@hotmail.com
☎ 015751883222

Dringend zur Miete gesucht

Ehepaar 60 + 65 J., NR, sucht in Mönchweiler eine 2,5-3-Zimmer-Wohnung.

Tel. 07721-63113 ab 11.00 Uhr.



%
Sichern Sie sich jetzt Ihren Rabatt!

**4 + 2 = 6 Anzeigen
oder 3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion* ist vom 14.02.22 (KW 7)
bis 28.04.22 (KW17) gültig.

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen



z.Bsp. Esprit GANT
ELLE Pepe Jeans
Just Cavalli Guess
Marciano, u.v.m.

Brillen Frühling



Niedereschach

Di. bis Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 13.00 Uhr
Telefon 07728 - 919818

Königsfeld

Mo. bis Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 13.00 Uhr
Telefon 07725 - 917222

Abbildung beispielhaft,
nur vorrätige Modelle

Markensonnenbrillen*

49,90 €

statt 99,90 Euro



Ukraine
#Nothilfe

Unterstützen Sie Menschen in Not!

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenzweck: Nothilfe Ukraine

Immobilienverkauf?

Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...
Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4
info@bestattungen-koenigsfeld.de
www.bestattungen-koenigsfeld.de

**BUNDESVERBAND
Kinderhospiz e.V.**
www.bundesverband-kinderhospiz.de

Für unsere Bundesgeschäftsstelle in Lenzkirch
suchen wir ab sofort eine/n

Referent Fundraising (w/m/d), in Vollzeit
Begleitung Kinderlebenslauf (m/w/d) in Vollzeit

Genaue Stelleninhalte erfahren Sie auf unserer Homepage
www.bundesverband-kinderhospiz.de

Bundesverband Kinderhospiz e.V., Schloss-Urach-Str. 4, 79853 Lenzkirch

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Suchen Sie eine zuverlässige
**kaufmännische Mitarbeiterin zur
Unterstützung im Büro/Verwaltung
oder Empfang?**

Bin flexibel mit langjähriger Berufserfahrung
und unterstütze Sie gerne auf **450,- €-Basis**.
Ich freue mich auf Ihren Anruf:
Tel. 0163 - 73 53 364

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch
unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.

